

Berlin, Oktober 2016

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-551
Telefax 030 590099-451

www.bga.de info@bga.de

Autoren:

Michael Faber
Umwelt- und Energiepolitik
Michael.Faber@bga.de

UMWELT UND ENERGIE GRÜNBUCH ENERGIEEFFIZIENZ

1. BGA

2. Einleitung

3. Im Einzelnen

3.1 Efficiency first

3.2 Weiterentwicklung des Instrumentariums der Energieeffizienzpolitik

3.3 Energieeffizienzpolitik auf europäischer Ebene

3.4 Sektorkopplung

3.5 Digitalisierung

1. BGA

Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA) ist die Spitzenorganisation des Groß- und Außenhandels sowie der unternehmensnahen Dienstleistungen. Ihm gehören 69 Bundesfach- sowie Landes- und Regionalverbände an.

Der BGA vertritt die Interessen von 120.000 Handels- und Dienstleistungsunternehmen in Deutschland mit 1,9 Millionen Beschäftigten und 60.000 Auszubildenden. Damit ist der Groß- und Außenhandel der drittgrößte Arbeitgeber in Deutschland. Mit einem Jahresumsatz von etwa 1,2 Billionen Euro ist der deutsche Großhandel am Umsatz gemessen der zweitgrößte Wirtschaftszweig in Deutschland.

2. Einleitung

Das Bundeswirtschaftsministerium hat im August 2016 das Grünbuch Energieeffizienz veröffentlicht und möchte im Rahmen eines Konsultationsprozesses am Ende eine mittel- bis langfristig ausgerichtete Strategie zur Senkung des Energieverbrauchs durch effiziente Nutzung von Energie für die Jahre nach 2020 in Deutschland erreichen. Das Bundeswirtschaftsministerium schlägt dabei folgende Leitlinien vor, die das gesamte Grünbuch durchziehen: In allen Sektoren soll der Energiebedarf deutlich und dauerhaft verringert werden und die direkte Nutzung Erneuerbarer Energien favorisiert werden. Außerdem soll erneuerbarer Strom in anderen Sektoren effizient eingesetzt werden (Sektorkopplung).

Der BGA unterstützt das Bundeswirtschaftsministerium bei dem Vorhaben eines Grünbuchs und bei der Weiterentwicklung eines Energiekonzeptes. Die Auffassung des Bundeswirtschaftsministeriums, dass die Energieeffizienz entscheidend für das Gelingen der Energiewende ist wird vom BGA geteilt. Energieeffizienz als verbessertes Verhältnis von Energieeinsatz und Produktergebnis ist sicherlich auch hilfreich bei der Co2 Einsparung. Allerdings stellen Energieeffizienzsteigerungen keine notwendige Senkung des Gesamtenergieverbrauchs dar. Auch sieht der BGA im Wärmemarkt noch ein großes Potenzial für effizientere Technologie. Dies gilt vor allem im Gebäudebereich. Gleichzeitig muss gesehen werden, dass der Handel bereits in vielen Bereichen

energieeffizient ist, gerade auch weil er nicht von der EEG-Umlage befreit ist und dadurch erheblichen Kosten ausgesetzt ist. Aus BGA Sicht müssen ferner bei allen Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Keinesfalls darf das Ziel eine „Energieaskese“ sein, die letztlich die Produktion nur in andere Teile der Welt verlagert. Bei der zukünftigen Ausgestaltung muss vor allem auf einen technologieneutralen Ansatz abgestellt werden, um so Innovation zu ermöglichen.

3. Im Einzelnen

3.1 Efficiency first

Leitfragen zur These 3

Bieten eine Zusammenführung des energieeffizienzrechtlichen Normbestandes und eine gesetzliche Verankerung der Energieeffizienzziele in einem gemeinsamen Rechtsrahmen einen Mehrwert?

Der BGA hält eine Zusammenführung des energieeffizienzrechtlichen Normbestandes in einem Energieeffizienzgesetz nicht für zielführend.

Ein Energieeffizienzgesetz würde sinnvoll sein, wenn dadurch ein sektorübergreifender Rahmen geschaffen werden würde, der letztlich auch zu einer Vereinfachung bei der Rechtsanwendung führt.

Sicherlich ist eine Zusammenlegung von ENEV und EEWärmeG sinnvoll, da beide das Gebäude im Fokus haben.

Darüber hinaus gibt es aber mehrere Gründe, die gegen eine Zusammenlegung aller Regelungen in ein Energieeffizienzgesetz sprechen:

Zum einen muss gesehen werden, dass die Vorgaben zur Energieeffizienz überwiegend auf europäischer Ebene geregelt werden (Gebäudeeffizienzrichtlinie, Energieeffizienzrichtlinie, Ökodesign etc.). Gerade auf europäischer Ebene erfolgen also keine einheitlichen Vorgaben. Gerade dies würde eine Umsetzung in einem einheitlichen Gesetz umso schwieriger machen. Letztlich müssten in einem „Allgemeinen Teil“ die Besonderheiten und Definitionen der europäischen Regelung übernommen werden. Diese würde die Lesbarkeit des Gesetzes aber wieder erschweren. Außerdem müsste dann in einem „Besonderen Teil“ des Gesetzes doch wieder eine Differenzierung nach den Sektoren oder Bereichen erfolgen. Auch dies würde die Lesbarkeit des Gesetzes erschweren. Außerdem würde die Änderung einer der Richtlinien oder Verordnungen permanent zu Änderungen des Gesetzes führen, obwohl nur ein Sektor oder Bereich betroffen wäre.

Zum anderen besteht die Gefahr, dass in einem Energieeffizienzgesetz andere Faktoren nicht mehr gebührend berücksichtigt werden, die aber auch entscheidend sind.

Ferner können aber letztlich auch bei einem Energieeffizienzgesetz nicht alle Regelungen zur Energieeffizienz aufgenommen werden wie z.B. die Regelungen im Mietrecht.

3.2 Weiterentwicklung des Instrumentariums der Energieeffizienzpolitik

These 4

Das bisherige Instrumentarium der Energieeffizienzpolitik hat Steigerungen der Energieeffizienz ermöglicht, muss jedoch zur Erreichung der langfristigen Zielsetzungen weiterentwickelt und ergänzt werden

Leitfragen

Welche Maßnahmen sind in Ergänzungen zum derzeitigen Instrumentarium der Energieeffizienzpolitik zur Zielerreichung angemessen und sinnvoll?

Welche Instrumente eignen sich vorzugsweise zur Steigerung der Energieeffizienz in einem Umfeld niedriger Energiepreise

Mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) sind seit Dezember 2014 einige Maßnahmen in Deutschland eingeführt worden. Diese Maßnahmen laufen teilweise bis 2020. Noch lassen sich nicht bei all diesen Maßnahmen deren Auswirkungen messen. Der BGA hält es daher grundsätzlich für sinnvoll, eine Evaluierung der Maßnahmen abzuwarten, bevor über neue Maßnahmen nachgedacht wird.

Allerdings kann gesagt werden, dass an der bisherigen Konzeption von Anreizen und Eigenverantwortung der Akteure festgehalten werden sollte. Nachbesserungsbedarf gibt es aus Sicht des BGA, die Energieausweise aussagefähiger zu machen. Auch muss weiter auf ein qualitativ gutes Beratungsangebot abgestellt werden. Hier sieht der BGA auch noch Verbesserungspotential. Nötig sind qualitative Anforderungen für die Beratung nicht aber neue Berufsbilder.

Der BGA hält weitere ordnungsrechtliche Vorgaben im Bestand für nicht zielführend. Die Gefahr ist dabei immer, dass dann sinnvolle Innovationen hinausgezögert werden. Sinnvoller sind daher Fördermaßnahmen. Hier gilt es die Förderungen zu vereinfachen.

3.3 Energieeffizienzpolitik auf europäischer Ebene

These 6

Eine effektive Energieeinsparpolitik auf europäischer Ebene funktioniert am besten mit klaren Zielvorgaben

Leitfragen

Welche Vor- und Nachteile sprechen für eine Stärkung der gemeinschaftsebene bei der Umsetzung des europäischen Energieeffizienzziels?

Sollte das EU-Effizienzziel 2030 über die bestehenden Richtlinien und politischen Beschlüsse hinaus verbindlicher ausgestaltet werden?

Die bisherige Aufteilung, mittels Richtlinien Vorgaben zu machen, die aber bei der Umsetzung nationale Spielräume lassen, hat sich als positiv erwiesen. So hat Deutschland nicht ein Verpflichtungssystem nach Artikel 7 EED einführen müssen, sondern konnte alternative Maßnahmen umsetzen. Gerade weil die Wettbewerbsbedingungen und auch die Marktakteure in den einzelnen Mitgliedstaaten sich unter-

scheiden, sollte den Mitgliedsstaaten ein gewisser Umsetzungsspielraum ermöglicht werden.

Bei produktspezifischen Anforderungen, die durch Ökodesign festgelegt werden, werden demgegenüber Verordnungen gewählt, um eine einheitliche Regelung zu schaffen und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

Der BGA hält an dieser bisherigen Aufteilung fest. Ökodesign und Kennzeichnung sind für energieverbrauchsrelevante Produkte vorgesehen. Der BGA sieht eine weitere Ausweitung nicht zielführend.

Allerdings funktioniert diese Aufteilung nur, wenn der Vollzug in allen Mitgliedsstaaten funktioniert. Dies sieht der BGA nicht immer gewährleistet. Der BGA hält daher einen besseren Vollzug für erforderlich.

Der BGA hält grundsätzlich das Europäische Emissionshandelssystem (ETS) für ein sinnvolles Instrument, eine CO₂ Reduzierung zu erreichen. Dieses Instrument sollte daher weiter gestärkt werden. Ein Energieeffizienzziel kann dieses ergänzen und sollte daher mit diesem im Einklang stehen. Durch dieses Rangverhältnis bedarf es keines verbindlichen Energieeffizienzziels.

3.4 Sektorkopplung

These 8

Die Dekarbonisierung der Sektoren Privathaushalte, GHD, Industrie und Verkehr erfordern den Einsatz von Strom aus CO₂-freien erneuerbaren Quellen

Leitfrage

Gibt es Alternativen zur Nutzung von Strom aus Co₂-freien, erneuerbaren Quellen zur Dekarbonisierung der Sektoren privathaushalte, GHD, Industrie und Verkehr?

Eine stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien setzt erhebliche Strommengen voraus. Schon aus Gründen der Versorgungssicherheit sollte hier ein technologieneutralerer Ansatz verfolgt werden. Der BGA fordert in diesem Zusammenhang auch ein klares Bekenntnis zur Integration emissionsarmer Gasanwendungen.

Darüber hinaus hält der BGA es für notwendig, stärker auf Brückentechnologien zu setzen. Sowohl im Verkehr als auch im Gebäudebestand können nicht überall nur noch erneuerbare Energien eingesetzt werden. Hier werden hybride Lösungen Einsparungen mit sich bringen. Eine frühzeitige Absage an diese Technologien hieße, ein großes Potential hier zu verschenken.

Aus BGA-Sicht muss auch noch stärker berücksichtigt werden, inwiefern die Technologien bezahlbar bleiben. Auch deshalb sollte stärker Hybridheizungen (Gas + Wärmepumpe und intelligente Steuerung) sowie Flüssiggas berücksichtigt werden. Gerade hierdurch werden Brückentechnologien angeboten, die auch eine CO₂ Reduzierung bedeuten.

These 9

Bei der Sektorkopplung werden vorrangig solche Technologien verwendet, die Strom effizient in Wärme, Kälte oder Antrieb umwandeln und somit mit wenig erneuerbaren Strom möglichst viele Brennstoffe ersetzen

Leitfragen

Welche Instrumente sind geeignet, um bei der Sektorkopplung Pfadabhängigkeiten, die zu einer ökonomischen ineffizienten Nutzung von Strom führen, zu vermeiden?

Mit welchen konkreten Anwendungen und in welchem Umfang kann Sektorkopplung zur Dekarbonisierung beitragen?

Der BGA unterstützt das Bundeswirtschaftsministerium darin, dass Sektorkopplung nicht missverstanden werden darf und Überschussstrom in irgendeiner Weise abgenommen werden soll. Deshalb muss dafür gesorgt werden, dass die Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energien sich an Marktsignalen orientiert.

Sektorkopplung alleine führt aber auch aus anderen Gründen nicht unbedingt zu einer effizienten Nutzung. Wird zum Beispiel ein Gebäude nur noch mit Strom aus erneuerbaren Quellen beheizt, wäre es hierbei klimaneutral. Da aber die Beschaffenheit des Hauses unberücksichtigt bleibt, ist der Energiebedarf unter Umständen enorm. Von daher kann bei der Gebäudebetrachtung nicht alleine auf CO₂ Reduzierung geachtet werden.

3.5 Digitalisierung

These 12

Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten für Mehrwertdienst und Effizienzdienstleistungen

Leitfragen

Wie können die neuen Möglichkeiten zur Verbrauchserfassung, Nutzerinformationen und die Mehrwertdienste für Effizienz durch Digitalisierung erschlossen werden

Wie kann die Erfassung individueller Energieeinsparungen für Förderansätze genutzt werden, die technologieoffene Lösungen zulassen und tatsächlich erzielte Einsparerfolge stärker berücksichtigen?

Durch einen immer stärkeren Einsatz von erneuerbaren Energien wird eine zunehmende Flexibilisierung nötig. Intelligente Stromnetze (smart grid) benötigen entsprechende Informationen. Hier bietet die Digitalisierung Lösungsansätze. Smart home Ansätze können zu zusätzlichen effizienten Lösungen beitragen.

Grundvoraussetzung hierfür ist ein Informationsaustausch über Einspeise- und Verbrauchsverhalten. Dabei müssen vorab Fragen des Daten- und Verbraucherschutzes sowie Standardisierung geklärt werden. Der BGA spricht sich außerdem dafür aus, dass bei der Frage der Verpflichtung eines smart meeter weiterhin eine Wirtschaftlichkeit beachtet wird.